

Fahrradversicherung von hepster

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherungsunternehmen: Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG
Produkt: E-Bike-Versicherung



Vorbemerkung

Dieses Informationsblatt gibt Dir einen kurzen Überblick über Dein Produkt E-Bike-Versicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den konkreten Versicherungsumfang findest Du in Deinen Versicherungsunterlagen:

- Dem Versicherungszertifikat
- Den Versicherungsbedingungen

Damit Du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung für E-Bikes. Diese schützt Dich vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder, je nach Wahl des Produktes, des Abhandenkommens Deines E-Bikes.



Was ist versichert?

Versichert ist Dein E-Bike (nicht versicherungspflichtiges Pedelec). Der Versicherungsschutz umfasst Sachschäden infolge von:

- ✓ Zerstörung,
- ✓ Beschädigung,
- ✓ Bedienfehler und unsachgemäße Handhabung,
- ✓ Brand & Explosion,
- ✓ Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben,
- ✓ Elektronik- und Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten und
- ✓ Verschleiß des Akkus,
- ✓ Verschleiß des E-Bikes.

Der Versicherungsschutz umfasst optional Schäden durch:

- ✓ Einfachen Diebstahl,
- ✓ Einbruchdiebstahl,
- ✓ Plünderung,
- ✓ Raub und räuberische Erpressung.

Welche Sachen, Gefahren und Schäden konkret versichert sind, kannst Du den Vertragsunterlagen entnehmen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme kannst Du den Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen zum Beispiel:

- ✗ Fahrten zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit (auch Downhill-Fahrten).
- ✗ Schäden durch Rost oder Oxidation.
- ✗ Versicherungspflichtige E-Bikes und grundsätzlich Kraftfahrzeuge aller Art.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In einigen Fällen kann es zu einer Kürzung der Entschädigungsleistung im Schadensfall kommen, wie zum Beispiel:

- ! Bei Schäden, die die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen.
- ! Bei einfachen Diebstahl, wenn Dein Fahrrad nicht in verkehrsüblicher Weise gesichert war.
- ! Schäden aus Ereignissen, welche bereits bei Versicherungsbeginn eingetreten waren.

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden durch:

- ! Vorsätzliche Handlung.
- ! Manipulation des Antriebssystems (z. B. Tuning).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Dein E-Bike ist weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Du musst alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge musst Du rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall musst Du uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Zeige uns jeden Schadensfall unverzüglich an.
- Du musst die Kosten des Schadens gering halten.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungszertifikats. Er ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen. Bei monatlicher oder jährlicher Zahlungsweise (Abonnement) kannst Du dem Versicherungszertifikat entnehmen, wann Du die weiteren Beiträge zahlen musst.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungszertifikat angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Du den ersten Beitrag oder einmaligen rechtzeitig und vollständig gezahlt hast. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Wenn Du eine feste Vertragslaufzeit gewählt hast, endet der Versicherungsschutz automatisch, diesen kannst Du gegebenenfalls während der Versicherungsperiode verlängern. Sobald Du das Abonnement (jährlich oder monatlich) gewählt hast, erfolgt eine automatische Verlängerung der Versicherungsperiode von Monat zu Monat (Abonnement monatlich) beziehungsweise von Jahr zu Jahr (Abonnement jährlich).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Du Dich für eine feste Vertragslaufzeit entschieden hast. Daher hast Du hier kein ordentliches Kündigungsrecht.

Der Vertrag verlängert sich automatisch von Monat zu Monat, wenn Du Dich für das monatliche Abonnement entschieden hast. Hier hast Du eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten und eine Kündigungsfrist von 3 Werktagen zum Ablauf der Versicherungsperiode. Beim jährlichen Abonnement verlängert sich der Vertrag automatisch von Jahr zu Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Werktagen zum Ablauf der Versicherungsperiode.

Du und wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadensfall möglich.

Hinweis

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z.B. Schadensmeldungen) sind entweder im Kundenbereich unter <https://buchung.hepster.com/konto/login> oder direkt über das Webportal <https://buchung.hepster.com/schaden> an die MOINsure GmbH zu richten. Bei Fragen wende Dich bitte an den hepster-Kundenservice: **0800 / 0 75 33 36** (gebührenfrei aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) oder **aus dem Ausland +49 (0) 381 / 203 888 01** (es fallen die Roaming-Gebühren Deines Mobilfunkanbieters an).

Versicherer:

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG, Herrengasse 11, FL-9490 Vaduz

Versicherungsnehmer:

MOINsure GmbH, Blücherstr. 41a, 18055 Rostock

Versicherte Person/ Versicherter:

Der jeweilige Kunde, für den ein Versicherungszertifikat namentlich ausgestellt wurde.